

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

vielen Dank für Ihr Interesse an der **Qualifizierungsmaßnahme „Quereinstieg in den Schuldienst mit einem Fach (QuiSGS)“ zum Erwerb einer dem Lehramt an Grundschulen gleichgestellten Qualifikation.**

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme „Quereinstieg in den Schuldienst mit einem Fach (QuiSGS)“ sind zum einen ein Diplom (FH / Uni), ein Magister oder ein akkreditierter Bachelor / Master, aus dem sich mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, Sport, Musik oder Kunst für die Grundschule ableiten lässt; zum anderen eine fünfjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld nach dem Studienabschluss.

Zur Prüfung Ihrer Voraussetzungen und ggf. Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an:

**Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
z. Hd. Frau Schadeberg
Schubertstr. 60/H 15
35392 Gießen**

Bitte fügen sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Antrag auf Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme: Diesen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter <https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Quereinstieg-im-Bereich-Deutsch-Mathematik-Sport-Musik-oder-Kunst>.
- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie oder Abschrift des Abschlusszeugnisses der Hochschule
- Detaillierte Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit

Die Hessische Lehrkräfteakademie entscheidet über das Vorliegen der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen und informiert Sie anschließend. Bei einer positiven Entscheidung werden Sie in einen Bewerberpool aufgenommen.

Im Falle einer Einstellungsmöglichkeit erstellt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Anforderungsprofil und schreibt alle Bewerberinnen und Bewerber aus dem Pool an, die dem Anforderungsprofil entsprechen. Diese haben anschließend drei Wochen Zeit, ihre Bewerbungsunterlagen der Schule zukommen zu lassen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach Aktenlage, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Auswahl kommen und lädt diese Personen zu einem Auswahlverfahren in der Schule ein.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Staatlichen Schulamt über die Entscheidung informiert. Im Falle einer Zusage

erhält die ausgewählte Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtzulassung zur Prüfung, wie auch des endgültigen Nichtbestehens der Prüfung geschlossen.

Sofern die ausgewählte Person vor der Qualifizierungsphase bereits seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen im hessischen Schuldienst an einer Grundschule eingestellt war, wird sie, bei Vorliegen einer Eignungsfeststellung, zum 1. August 2022 eingestellt. Andernfalls wird sie zum 1. Mai 2022 eingestellt und erhält in dieser vorangestellten Phase über Hospitationen und angeleiteten Unterricht einen Einblick in die Aufgaben einer Grundschullehrkraft.

Die Eingruppierung in Entgeltgruppen erfolgt je nach Einzelfall. Zum Beispiel werden eingestellte Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor- oder Masterabschluss in der Tätigkeit als Lehrkraft ohne Lehramtsbefähigung mit überwiegendem Unterricht in mindestens einem wissenschaftlichen Fach während der Qualifizierung gemäß Entgeltgruppe 10 TV-H eingruppiert. Die Einstellung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3. Nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages über die „Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte des Landes Hessen“ (TV EGO-L-H) können sich Änderungen bei der Eingruppierung ergeben.

Die berufsbegleitende Maßnahme umfasst einen Zeitraum von sechs Schulhalbjahren und besteht aus Theorie und Praxis mit eigenverantwortlichem Unterricht.

Die Qualifizierung durch das Sachgebiet Weiterbildung erfolgt in der Didaktik der Grundschule, den Bildungswissenschaften, den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und einem dritten Unterrichtsfach. Beim dritten Unterrichtsfach handelt es sich - sofern dies das ableitbare Unterrichtsfach ist - um Musik, Kunst oder Sport, ansonsten um Sachunterricht.

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt an den entsprechenden Studienseminaren. Die abschließende Prüfung des Qualifizierungserfolges findet in dem sich anschließenden siebten Schulhalbjahr statt.

Mit der bestandenen Prüfung wird eine dem Lehramt an Grundschulen gleichgestellte Qualifikation mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und dem dritten Unterrichtsfach erworben. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Einstellung ins Beamtenverhältnis (A12) erfolgen.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne über folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: christiane.schadeberg@kultus.hessen.de .